

# **Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes in der Samtgemeinde Land Hadeln**

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Land Hadeln hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 folgende Ehrungsrichtlinie beschlossen:

## **§ 1 Verleihung von Ehrenzeichen**

- (1) Als Zeichen der Würdigung hervorragender sozialer, gesellschaftlicher oder gemeinnütziger Verdienste um die Samtgemeinde Land Hadeln und/oder ihrer Einwohner/-innen wird ein Ehrenzeichen der Samtgemeinde Land Hadeln verliehen.
- (2) Das Ehrenzeichen kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um das Wohl und das Ansehen der Samtgemeinde Land Hadeln auf sozialem, sportlichem, kulturellem, kommunalpolitischem sowie wirtschaftlichem Gebiet oder im Feuerlöschwesen und im Bereich der Zivilcourage durch helfendes, freiwilliges und uneigennütziges Verhalten hervorragende Verdienste erworben oder erbracht haben.
- (3) Nach einer 15- und 25-jährigen kommunalpolitischer Tätigkeit kann Mandatsträgern/-innen ein Ehrenzeichen verliehen werden.

## **§ 2 Anzahl der Ehrungen**

- (1) Die Zahl der zu vergebenden Ehrenzeichen wird auf jährlich bis zu sieben Personen festgelegt.
- (2) Personen können frühestens nach Ablauf von fünf Jahren ein weiteres Mal ausgezeichnet werden.
- (3) Ein Anspruch auf Verleihung des Ehrenzeichens besteht nicht.

## **§ 3 Ehrenzeichen**

- (1) Neben einer Urkunde wird der Person ein Ehrenzeichen verliehen. Dieses ist nach Wahl eine klassische Anstecknadel, eine Brosche, eine Armbanduhr, eine Medaille oder ein anderes Schmuckstück auf dem das Wappen der Samtgemeinde Land Hadeln deutlich erkennbar ist. Darüber hinaus erhält die geehrte Person einen Gutschein im Wert von 100 €. Die Art des Gutscheins ist durch das Kuratorium festzulegen.
- (2) Das Ehrenzeichen geht in das Eigentum des/r Empfängers/in über.

#### **§ 4 Verfahren**

- (1) Ein Kuratorium, bestehend aus dem/der Samtgemeindebürgermeister/-in, den Fraktionsvorsitzenden bzw. ein von der Fraktion berufenes Mitglied, bereitet die Beschlussfassung des Samtgemeinderates vor. Über die Verleihung des Ehrenzeichens entscheidet der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder/-innen.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die im Rat vertretenen Fraktionen, der/die Samtgemeindebürgermeister/-in, Bürgerinnen und Bürger sowie die in der Samtgemeinde beheimateten Vereine und Verbände, Gruppierungen und Institutionen. Vorschläge müssen bis zum 30.06. eines Jahres mit detaillierten Angaben über Art und Umfang des geleisteten Ehrenamtes sowie einer schriftlichen Begründung bei der Samtgemeinde Land Hadeln eingegangen sein.
- (3) Mit Anregungen zur Verleihung kann sich jedermann an die Vorschlagsberechtigten wenden.

#### **§ 5 Verleihung**

Die Verleihung erfolgt in der letzten Samtgemeinderatssitzung eines Jahres in Form einer nach der Sitzung stattfindenden Feierstunde. Die Verleihung ist anschließend in der örtlichen Presse bekannt zu machen.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsrichtlinie tritt am 01. August 2021 in Kraft. Die Ehrungsrichtlinie vom 25. März 1996 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Otterndorf, 27. Juli 2021

  
Samtgemeinde Land Hadeln  
Harald Zahrte

Samtgemeindebürgermeister